

Das Scoping-Verfahren

Mit dem Bahnausbau Nordostbayern will die DB die Mobilität in der Region besser und klimafreundlicher gestalten. Davon profitieren Mensch und Natur gleichermaßen. Große Bauprojekte haben aber immer auch Auswirkungen auf die Umgebung einer Bahnstrecke. Diese Auswirkungen lassen sich leider nicht ganz vermeiden, aber minimieren. Um dafür schon frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, gibt es das sogenannte „Scoping“.

In Deutschland regelt das **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** die nötigen Schritte zum Schutz der Umwelt. Schon ganz am Anfang der Planungen zum Aus-/Neubau einer Bahnstrecke sollen mögliche Konsequenzen für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche, Landschaft und kulturelles Erbe im Blick behalten werden. Das UVPG sieht dafür als ersten Schritt das Scoping vor, was übersetzt in etwa Untersuchungsrahmen bedeutet. Dabei wird noch vor der eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung die Vorgehensweise definiert. Das **Scoping bereitet sozusagen die Umweltverträglichkeitsprüfung** vor.

Zu den **möglichen Auswirkungen** unserer Projekte gehören beispielsweise baubedingte Beeinträchtigungen wie die Baulogistik sowie punktuelle dauerhafte Eingriffe, z.B. Baumfällungen.

Im Scoping wird festgelegt,

- welche **Themen** in der Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt werden (z.B. Vogelschutz)
- welche **Untersuchungen** zur Umweltverträglichkeit ausgeführt werden (z.B. Vogelkartierungen)
- welche **Methoden** bei der Untersuchung wie angewendet werden (z.B. Zählung von Vögeln)

Damit wir von Anfang an die richtigen Aspekte im Blick haben, werden bereits frühzeitig Behörden und sonstige **Träger öffentlicher Belange beteiligt**. Beispielsweise Städte und Gemeinden erhalten so einen Einblick in den zum Schutz der Umwelt vorgesehenen Untersuchungsrahmen. Zusätzlich können anerkannte Umweltvereinigungen eingebunden werden.

Unabhängig davon gibt es im späteren **Planfeststellungsverfahren** die Möglichkeit zur Beteiligung. Denn während es im Scoping-Verfahren ausschließlich um die Untersuchung zur Umweltverträglichkeit geht, wird im Planfeststellungsverfahren die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens geprüft.



Zahlreiche Pflanzen und Tiere leben in der Umgebung unserer Bahnstrecken, wie hier bei Speichersdorf.

Der Weg zur Umweltverträglichkeit

Erstellung der Scoping-Unterlage durch die DB und Einreichung beim Eisenbahnbundesamt

Versand an Träger öffentlicher Belange durch das Eisenbahnbundesamt

Rückmeldung der Beteiligten an das Eisenbahnbundesamt

Bericht zur Scoping-Unterlage durch das Eisenbahnbundesamt an die DB

Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Festlegungen des Scopings mit erneuter **Beteiligung** von Behörden, weiterer Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Entscheidung über die **Zulässigkeit des Vorhabens** in Bezug auf Umweltauswirkungen

Vorplanung

Genehmigungsplanung



An vielen Stellen führen unsere Bahnstrecken durch sensible Landschaftsbereiche wie hier im Pegnitztal.